

Wirksame Mandatierung per FAX, E-Mail oder Telefon
nur bei schriftlicher Bestätigung!

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

**Dem Rechtsanwalt Thomas Worm,
Hempelstr. 39, 04600 Altenburg wird
hiermit**

FAX: 03447-89 68 455

von _____

wegen _____

Vollmacht zur umfassenden Vertretung erteilt, welche insbesondere einschließt:

1. Die Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Die Vertretung in zivilrechtlichen Angelegenheiten, gerichtlicher und außergerichtlicher Art, einschließlich der Schadensregulierung von Verkehrsunfällen, Verhandlungen mit Versicherern und des Forderungseinzuges.
3. Die Antragstellung und des Klageverfahrens in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
4. Die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere für das Betrugsverfahren;
5. Zwangsverwaltungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren außergerichtlicher und gerichtlicher Art, (einschließlich der Beschwerdeverfahren gegen Rechtspflegerentscheidungen und weiterführender Rechtsmittel) soweit ein Tätigwerden des Vertretenen (insb. des Zwangsverwalters) nicht persönlich vorgeschrieben ist.
6. Die Vertretung in Insolvenzverfahren, Erbrechts- und Erbscheinsangelegenheiten, Grundbuchfällen, Pflugschaft, Betreuung und Familiensachen, sowie anderen die Freiwillige Gerichtsbarkeit betreffende Angelegenheiten.
7. Die Vertretung in finanz-, verwaltungs- und sozialrechtlichen Streitigkeiten, einschließlich der entsprechenden Vorverfahren, Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes und der Aussetzung der sofortigen Vollziehung und sonstiger vorlaufender Behördenangelegenheiten, sowie aller Instanzen des jeweiligen Gerichtsweges.
8. Der Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Anfechtungen et cetera) und zur Vornahme geschäftsähnlicher Handlungen.
9. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- u. Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren). Sie umfaßt auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie in allen Verfahrensstadien Akteneinsicht zu nehmen.

Gemäß § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nehme ich zur Kenntnis, daß adress- und fallbezogene Daten gespeichert werden.

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____